Energieausweis für Wohngebäude



NW-2017-001469632

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

		ſ	Registriernummer ²⁾
04.10.2027			1245872
Gültig bis	Objektnummer		ista Energieausweis-Nummer
Gebäude	· 美国基础		第一个人的人的人的人的人
Mehrfamilienhaus - Eckl	naus		
Gebäudetyp			
Haumannstraße 9 / Berr	ndtstraße 10 ; 426	51 Solingen	
Gebäudeteil			
1959			Gebäudefoto
Baujahr Gebäude ³⁾			(freiwillig)
1991, 2014 Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}			
21			
Anzahl Wohnungen			
1.305,23 m ²	nach §19 EnEV aus c	der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (A _N)			
H-Gas/Schweres Erdgas			
Wesentliche Energieträger für Heiz	ung und Warmwasser 3)	leging	
keine Art der erneuerbaren Energien		keine Verwendung der er	rneuerbaren Energien
		ftungsanlage mit Wärmerüc ftungsanlage ohne Wärmeri	
Anlass der Ausstellung des Energieau	ısweises		
Neubau Vermietung	/Verkauf Mod	ernisierung (Änderung/Erwe	eiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angabe	n über die energet	ische Qualität des C	iebäudes
Randbedingungen oder durch die A	uswertung des Energieve /, die sich in der Regel len überschlägige Verg	rbrauchs ermittelt werden. von den allgemeinen Weleiche ermöglichen (Erläu	fs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische ohnflächenangaben unterscheidet. Die terungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energieausweis wurde auf Ergebnisse sind auf Seite 2 darge	der Grundlage von Berec stellt. Zusätzliche Informat	chnungen des Energiebedar tionen zum Verbrauch sind fr	rfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die reiwillig.
Der Energieausweis wurde auf o Die Ergebnisse sind auf Seite 3 da		rtungen des Energieverbrau	chs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch d	urch 🗵 Eigentümer	Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzl	iche Informationen zur en	ergetischen Qualität beigefü	gt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendur	ng des Energieausv	veises	的复数 对对对对
Der Energieausweis dient lediglich d oder den oben bezeichneten Gebät Gebäuden zu ermöglichen.	er Information. Die Angab udeteil. Der Energieauswe	en im Energieausweis bezieł eis ist lediglich dafür gedac	nen sich auf das gesamte Wohngebäude ht, einen überschlägigen Vergleich von
ista Deutschland Gmbh Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 40 04356 Leipzig		04.10.2017 Datum, Unterschrift des	Doy Ohie-

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

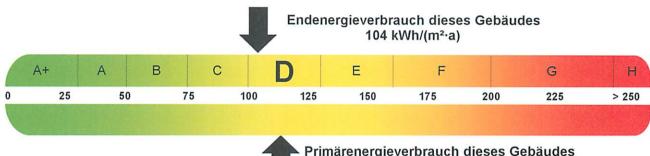
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

NW-2017-001469632

Registriernummer²⁾



Energieverbrauch





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 114 kWh/(m2·a)

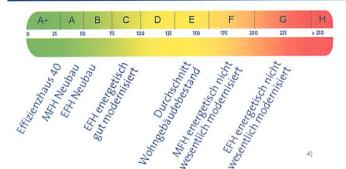
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

104 kWh/(m²·a)

Zeitraum		Energieträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.01.14	31.12.16	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	329.168		329.168	1,16
01.01.14	31.12.16	Warmwasserzuschlag	1,10	78.314	78.314		

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1772442/E.000048/P.0006o0012/000475

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

NW-2017-001469632

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

Ir.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohler in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	(freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt-
1 Da	Anlagenteile	einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer	als Einzel- maß-	geschätzte Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingespart
1 Da	Anlagenteile	einzelnen Schritten	Zusammenhang mit größerer	Einzel- maß-	Amortisa-	Kosten pro eingespart
	ach	Drilfon Cia dia Diamouna Ibras Dashas				stunde Endenergi
2 Ok		Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	X			
	berste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke	X			
3 Au	ußenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	X			
4 Fe	enster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	X			
5 Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss		Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	X			
T W	veitere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt				
Genau		ofehlungen für das Gebäude dienen ledi sste Hinweise und kein Ersatz für eine E fehlungen sind Keine weiteren Angab	nergieberatung.	n.		
	1.51"	ngen zu den Angaben im En				

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.